Beschlussvorlage	4891/2017 Fachbereic Herr Hoffm			
Änderung des Ges Gesellschaft mbH	sellschaftsvertrages der Eit	fel Tourismus		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschus Stadtrat	SS		

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Zustimmung zur Änderung der Satzung der ET GmbH wie in der Anlage 2 dargestellt, die Änderungen zur Gesellschafterliste und die Änderungen zu den Stammanteilen der Eifel Tourismus Gesellschaft mbH.
- 2. Der Stadtrat erteilt den handelnden Vertretern weiter die Vollmachtsbestätigung zur notariellen Beurkundung.

Gremium	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Haupt- und Finanzausschuss					
Stadtrat					

Sachverhalt:

Die Gesellschafterversammlung der Eifel Tourismus GmbH stimmte in der Sitzung am 16.06.2016 einer Übertragung WFGvon Stammeinlageanteilen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH an den Landkreis Vulkaneifel vorab zu. entsprechender Auszug aus der Niederschrift Sitzung Gesellschafterversammlung der ET GmbH ist in der Anlage beigefügt (Anlage 1). Diese Übertragung von Stammeinlageanteilen soll nun vollzogen werden.

Des Weiteren soll die Abtretung des Geschäftsanteils des Verkehrsvereins "Erholungsgebiet oberes Kylltal" e.V. an die Verbandsgemeinde Obere Kyll vollzogen werden.

Gemäß § 88 Abs. 5 GemO bedürfen die Änderung des § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bzw. des § 4 Abs. 4a, 4b des Gesellschaftsvertrages einer Beratung durch den Stadtrat.

Die Urkunde 1152/2017, die sich auf die geplanten Änderungen bezieht, ist in der Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen? **Nein.**

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschlussprotokoll der Gesellschafterversammlung der Eifel Tourismus Gesellschaft mbH vom 16.06.2017

Anlage 2 – Urkunde 1152/2017